

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 110.

Freitag den 20. April.

1849.

### Landtagsverhandlungen.

Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 18. April 1849 \*).

Bei der heute vorgenommenen Archivarswahl erhielt bei der 2. Abstimmung Cramer in Leipzig von 42 Abstimmenden 22 Stimmen, Abg. Herz und Archivar Segnitz je 10 Stimmen. Hierauf kam der Antrag Jahns zur Debatte, daß der dem Archivar v. Weber belassene Titel „Ministerialrath“ widerrufen werde. Esche findet den Antrag in den Grundrechten nicht begründet und beantragt, ihn deshalb auf sich beruhen zu lassen; Oberländer hält den Titel v. Webers für gar nicht unangemessen; ebenso Klinger und Hohlfeld. Gaußsch, Hirschold und Heubner verlangen dagegen die strengste Auslegung der Grundrechte und deren Aufrechterhaltung und finden in der Bekanntmachung über Webers Versetzung einen formellen Verstoß gegen die Grundrechte. Min. v. Ehrenstein spricht sich in ähnlichem Sinne wie Klinger und Oberländer aus. Schließlich wird Boercke's Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung gegen 15 Stimmen genehmigt. — Hierauf folgte die Berathung über den Antrag Tschulke's in Betreff der Aufhebung der Elbzölle. Tschweigert und Doerfling treten dem Antrage bei und vergleichen die Elbe mit dem deutschen Vaterlande. Min. v. Ehrenstein erklärt, daß die Regierung für unbedingte Aufhebung der Elbzölle sei, doch sei es nicht ganz unbedenklich, wenn Sachsen allein dazu verschreite. Der Antrag wird einstimmig genehmigt. — Hauswald berichtet über mehrere Unterstüzungs- und andere Privatgesuche, die auf sich beruhen bleiben; Oberländer über mehrere andere, die durch Publication der Grundrechte erledigt sind, und Jahns über ein Gesuch um Wegfall des Dienstzwanges, welches die Majorität des Ausschusses ebenfalls für erledigt ansieht, während die Minorität den Wegfall des Dienstzwanges ausdrücklich ausgesprochen wissen will. Letzterer wird zurückgezogen, der der Majorität nebst dem Antrag Klinger's auf Erlaß der Dienstzwangsgelder, und Oberländer's auf Abweisung der Petenten, angenommen.

\*) Das in dem vorgestrigen Landtagsbericht erwähnte Verbot des Cultusministeriums an den deutschkatholischen Pfarrer zu Leipzig, ferner Gangelvorträge zu halten, betrifft — wie wir hiermit zu berichtigen uns veranlaßt sehen — nicht den hiesigen Pfarrer Herrn Rauch, sondern den vor einiger Zeit hier als Gastprediger aufgetretenen deutschkatholischen Geistlichen aus Darmstadt, Herrn Schell. D. Red.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 18. April 1849.

Nachdem beim Vortrage aus der Registrande die von dem St.-B. und Abg. Dr. Bertling übersendeten Exemplare des ersten Klubberichts der Linken unter die Mitglieder des Collegiums vertheilt und mehrere eingegangene Rathcommunicate an die Deputationen verwiesen worden waren, ging man zur Tagesordnung über.

1.

St.-B. Adv. Klemm trug das Gutachten der Marktdeputation über die Eingabe eines Theiles der Schenkhubenbesitzer auf dem Wollmarke, Hrn. Lange's und Genossen, dem Plenum vor.

Nach Angabe der Petenten befinden sich mehrere Inhaber von Schenkhuben auf dem hiesigen Wollmarke gegen die übrigen insofern im Vortheile, als dieselben die besseren, dem Verkehre am

meisten zugänglichen Plätze für ihre Buden erhalten, während die anderen sich mit weniger guten Plätzen begnügen müssen. Die Petenten haben sich deshalb bereits an den Stadtrath gewendet und eine Verloosung der Plätze beantragt, sind aber von demselben abfällig beschieden worden, da die Verschiedenheit in der Größe der einzelnen Schenkhuben eine andere Anordnung nicht gestatte, im Uebrigen aber das Vergeben der Plätze lediglich im Ermessen des Rath's liege und derselbe auf weitere diesfallsige Anträge einzugehen nicht gemeint sei. Neuerdings haben die Betheiligten unter dem Erbieten, gleich große Buden, wie die bisher an den besten Stellen erbauten, herzurichten, die Stadtverordneten ersucht, im Einvernehmen mit dem Stadtrathe die Ausgleichung des Mißverhältnisses bei Aufstellung der Schenkhuben zu vermitteln, damit schon bei dem nächsten Wollmarke eine Aenderung getroffen werden könne.

Die Deputation empfahl

- a) diese Eingabe mit Rücksicht auf das Princip der Gleichberechtigung und auf das freiwillige Erbieten der Petenten, ihre Buden nach Größe und Aussehen eben so herzurichten, wie die an bessern Plätzen stehenden Buden, zu bevorzugen,
- b) die Verloosung der Plätze als das geeignetste Auskunfts-mittel für die gleichmäßige Vertheilung derselben zu erklären und
- c) den Rath zu ersuchen, schon bei dem nächsten Wollmarke diese Angelegenheit in dem angedeuteten Sinne zu ordnen.

Vizevorsteher Dr. Rüder, obgleich im Materiellen mit dem Gutachten einverstanden, hielt dasselbe doch für zu tief in die Verwaltung eingreifend und empfahl, die Eingabe sammt Beilagen an den Rath mit der Anfrage abzugeben, welche Bedenken ihm gegen die beantragte Verloosung der Plätze, die dem Collegium ganz geeignet scheine, beigegeben wären. Auf diesem Wege werde dasselbe erreicht, was die Deputation wolle und man sehe sich nicht der Gefahr aus, auf Unterlagen etwas zu beantragen, die vielleicht der Stadtrath als nicht ganz richtig bezeichnen werde; er wenigstens könne nicht glauben, daß die Resolutionen des Stadtraths wörtlich so gelauret hätten, als in den Eingaben angeführt werde, es könne ein Mißverständnis vorliegen oder eine Privatäußerung des expedirenden Actuars für die Resolution genommen sein.

Der Referent bemerkte dagegen, daß die Deputation die Angaben der Petenten über die Bescheidung des Rath's als wahr vorausgesetzt und daher kein Bedenken getragen habe, die obigen Vorschläge zu machen.

St.-B. Schreck empfahl dringend die Annahme des Deputationsgutachtens, da beim Eingehen auf den Rüder'schen Antrag zu befürchten stehe, daß die Angelegenheit in die Länge gezogen und den gerechten Wünschen der Petenten keine Abhülfe gewährt werden werde.

St.-B. Seyffert erachtete das Verfahren des Rath's durch die nothwendige Rücksicht auf die Qualität der von den Budenbesitzern zum Verkauf ausgestellten Waaren und auf die Beschaffenheit der Buden selbst für ausreichend gerechtfertigt, wogegen sich Goldarbeiter Müller für die Deputationsanträge verwandte, die auch der Referent gegen die gemachten Angriffe in Schutz nahm. Ein Vermittelungsvorschlag des Vorstehers ging dahin, dem Rathe eine Abschrift des Deputationsgutachtens zu übergeben und denselben zu ersuchen, die gestellten Anträge möglichst zu berücksichtigen, entgegengesetzten Falls aber die Bedenken dagegen mitzutheilen.

Dr. Rüder bevorzugte nochmals seinen Antrag, besonders mit Rücksicht auf die Zweifel, welche wohl nicht mit Ungrund